

# Carif

für

## den Packträgerdienst in St. Gallen.

### A. Für einzelne Gänge.

#### I. Im engern Stadtbezirk\*).

	Fr.	Gt.
Mit Gepäck bis auf 20 Pfund (Mühlenstraße und oberer Harfenberg inbegriffen) . . . . .	—	20
Mit Karren oder Wagen und Gepäck bis auf 100 Pfd. . . . .	—	40
Transport von größern Lasten mit Wagen per Zentner . . . . .	—	25

#### II. Im weitern Stadtbezirk\*\*).

Mit Gepäck bis auf 20 Pfd. (Mühlenstraße und oberer Harfenberg ausgeschlossen) . . . . .	—	30
Mit Karren oder Wagen und Gepäck bis auf 100 Pfd. . . . .	—	60
Transport von größern Lasten mit Wagen per Zentner . . . . .	—	30
„ „ werthvollen größern Gegenständen im ganzen Stadtbezirk . . . . .	5.	—

\*) Zum engern Stadtbezirk gehören sämtliche innerhalb folgender Punkte und Quartiere gelegenen Dertlichkeiten:

1. Mühlenstraße.
2. Moosbrücke.
3. Unterer Harfenberg.
4. Speicherstraße.
5. Obere und untere Einsebhülstraße.
6. Rorschacherstraße bis und mit Haus Nr. 37 (Rebstock).
7. Der große Brühl.
8. St. Jakobsstraße bis exklusive Strafanstalt und mit Ausschluß des Laimaths.
9. Friedberg, Dohlenacker und Blumenberg.
10. Rosenbergsstraße bis und mit Haus Nr. 21 (Greifenader).
11. St. Leonhardsstraße Haus Nr. 22 (des Herrn Hauptmann Stäheli).
12. Teufenerstraße bis zur Mündung der Wassergasse in dieselbe.
13. Die Wassergasse.
14. Der Damm und das Müllertor.

\*\*) Zum weitern Stadtbezirk gehören alle außerhalb der obgenannten Punkte und Quartiere gelegenen Dertlichkeiten.

